



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

info@amnesty.de
Amnesty International

wiese@brak.de
Bundesrechtsanwaltskammer

info@kok-buero.de
Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an
Frauen im Migrationsprozess e.V.

dav@anwaltsverein.de
Deutscher Anwaltsverein

info@institut-fuer-menschenrechte.de
Deutsches Institut für Menschenrechte

drk@drk.de
Deutsches Rotes Kreuz

info@drb.de
Deutscher Richterbund

silke.steinbach@sqp.brandenburg.de;angelika.wiggert@sqp.brandenburg.de
Deutscher Sozialgerichtstag

info@ekd.de;theologie@ekd.de
Evangelische Kirche Deutschland

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
Flüchtlingsrat Berlin e.V.

post@kath-buero.de
Kommissariat Deutscher Bischöfe

proasyl@proasyl.de
Pro Asyl

gfrbe@unhcr.org
UNHCR

bundesgeschaeftsfuehrerin@vdj.de
Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen

Christian Luft

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung
Sozialversicherung, Alterssicherung
Sozialhilfe

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 30 18 527-1340

FAX +49 30 18 527-4844

E-MAIL christian.luft@bmas.bund.de

Die Übersendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
(AsylbLG)**

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (**Anlage**). Der Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt, auch die Frage der Bezugsdauer bedarf noch weiterer Erörterung. BMJ tritt für eine kürzere Dauer als 24 Monate ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Höhe der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in seinem Urteil vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10; 1 BvL 2/11) für unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärt. Mit dem Entwurf sollen die Vorgaben des Urteils 1:1 umgesetzt werden. Die Leistungssätze werden im Verlauf der Ressortabstimmung für das Jahr 2013 angepasst werden.

Eine etwaige Stellungnahme (ggf. im Änderungsmodus) zum Referentenentwurf bitte ich bis zum

7. Januar 2013 (DS)

per Mail (IVc2@bmas.bund.de) abzugeben.

Zugleich möchte ich Sie für eine Besprechung für Donnerstag, den

**10. Januar 2013 9:00 bis 11:00 Uhr, Konferenzraum 2,
Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin**

einladen. Um Rückmeldung per Mail (IVc2@bmas.bund.de), ob eine Teilnahme an der Besprechung erfolgt und ggfs. wer daran teilnimmt, wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Luft



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn Joachim Pampel
Ministerium für Integration
- Baden-Württemberg -
Thouretstr. 2
70173 Stuttgart

Herrn Paul Hansel
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9
80797 München

Herrn Josef Schültke
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Herrn Gerd Künzel
Ministerium für Arbeit, Frauen
und Familie - Brandenburg -
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Herrn Dr. Karl Bronke
Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
der Freien Hansestadt Bremen
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Herrn Michael Klahn
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Stephan Hölz
Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Herrn Hans-Heinrich Lappat
Innenministerium - Mecklenburg-Vorpommern -
Alexandrinenstr. 1
19055 Schwerin

Herrn Frank Frühling
Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

Christian Luft

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung
Sozialversicherung, Alterssicherung
Sozialhilfe

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

53107 Bonn

TEL +49 30 18 527-1340

FAX +49 30 18 527-4844

E-MAIL christian.luft@bmas.bund.de

Frau Helga Block
Ministerium für Inneres und Kommunales
Integration - NRW -
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Frau Prof. Dr. Karin Weiss
Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen - Rheinland-Pfalz -
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

Frau Karin Schmitz-Meißner
Ministerium für Inneres und Sport
- Saarland -
Mainzer Str. 136
66121 Saarbrücken

Herrn Ulrich Menke
Staatsministerium des Innern
- Sachsen -
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Herr Klaus-Dieter Liebau
Ministerium für Inneres und Sport
- Sachsen-Anhalt -
Halberstädter Str. 2
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

Herrn Norbert Scharbach
Ministerium für Justiz, Gleichstellung
und Integration - Schleswig-Holstein -
Lorentzendamms 35
24105 Kiel

Herrn Andreas Horsch
Thüringer Innenministerium
Steigerstr. 24
99096 Erfurt

Deutscher Landkreistag
Lennéstr. 17
10785 Berlin

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
12207 Berlin

nachrichtlich:

Landesvertretungen beim Bund

Sekretariat des Ausschusses
für Arbeit und Sozialpolitik
des Bundesrates
Berlin

Die Übersendung erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Anlagen: - 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (**Anlage 1**). Der Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt, auch die Frage der Bezugsdauer bedarf noch weiterer Erörterung. BMJ tritt für eine kürzere Dauer als 24 Monate ein.

Der Entwurf setzt die Vorgaben im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10, 1 BvL 2/11) zur Ermittlung und Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums 1:1 um. Die Kabinetttbefassung ist für den 30. Januar 2013 vorgesehen.

Der Entwurf greift zudem eine Empfehlung der Arbeitsgruppe Rechtsetzung der vom Bundeskabinett mit Beschluss vom 24. Februar 2010 eingesetzten Gemeindefinanzkommission auf. Das BMAS hatte sich im Rahmen der Empfehlung bereit erklärt, in einem Pilotverfahren zu prüfen, ob und wie bei Bundesgesetzen nach Art. 104a Absatz 4 Grundgesetz, die die Kommunen belasten und bei denen die erforderliche Datengrundlage vorliegen, eine länderbezogene Kostenfolgenabschätzung möglich ist. In der Anlage finden Sie deshalb neben dem Gesetzentwurf auch eine detaillierte Darstellung der Kosten, die nach dem Wunsch der Länder auf der Grundlage der dem Bund vorliegenden Zahlen erarbeitet wurde, da von den Ländern keine eigenen Zahlen zur Verfügung gestellt wurden, und zur Berechnung der Kostenfolgen (**Anlage 2**). Diese

Kostenfolgeschätzung könnte, wenn dies dem einheitlichen Wunsch der Länder entspricht, in den allgemeinen Teil der Gesetzesbegründung aufgenommen werden.

Eine etwaige Stellungnahme (ggf. im Änderungsmodus) zum Referentenentwurf bitte ich bis zum

7. Januar 2013 (DS)

per Mail (IVc2@bmas.bund.de) abzugeben.

Zugleich möchte ich Sie für eine Besprechung für Donnerstag, den

**20. Dezember 2012, 13:00 bis 16:00 Uhr, Konferenzraum 4,
Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin**

einladen, um mit Ihnen über das Pilotverfahren zu sprechen und Ihnen, wenn Sie dies wünschen, den Entwurf vorstellen zu können. Um Rückmeldung, ob eine Teilnahme an der Besprechung erfolgt und ggfs. wer daran teilnimmt, wird gebeten.

Sollte darüber hinaus noch weiterer Gesprächsbedarf Ihrerseits bestehen, möchte ich Sie zu einer weiteren Besprechung im Rahmen des Anhörungsverfahrens für Donnerstag, den

10. Januar 2013 13:00 bis 16:00 Uhr

einladen, der Ort wird dann ggfs. noch bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Luft